

Wenn diese Theologen von nun an zu den brennenden Fragen schweigen müssen, wird der Graben zwischen dem Christentum und der modernen Welt vergrößert.

Es ist leider unvermeidlich, daß die ergriffenen Maßnahmen gegen Theologen, die eine sehr wichtige Rolle im ökumenischen Dialog der letzten zwanzig Jahre spielten, eine Unsicherheit hervorbringen in den Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und den anderen Kirchen. Denn gerade unter den Theologen gab es Fortschritte auf dem Weg zu einem Konsens über viele Grundfragen des Glaubens. Dürfen wir noch hoffen, daß die katholische Kirche diese Ereignisse bestätigt?

W. A. Visser't Hooft

(aus: Journal de Genève vom 16./17. Februar 1980)

Die Heilige Schrift, die Tradition und das Bekenntnis

Anmerkungen zum Ersten Theologischen Gespräch zwischen der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland

I.

Vom 19.-23. November 1979 trafen sich in Goslar Vertreter der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der EKD unter Leitung des Bischofs von Oradea, Dr. Vasile Coman, und des Präsidenten des Kirchlichen Außenamtes der EKD, Dr. Heinz Joachim Held, zum ersten theologischen Lehrgespräch zwischen der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der EKD. Nachdem die EKD seit schon 20 Jahren im Dialog mit der Russischen Orthodoxen Kirche und seit 10 Jahren mit dem Patriarchat von Konstantinopel steht, wurde in Goslar nun der dritte Gesprächsgang der EKD mit der Orthodoxie eröffnet. Seit 1974 war der Rat der EKD bereits mit der Planung dieses Dialogs befaßt, aber personelle Veränderungen in beiden beteiligten Kirchen hatten unter anderem einen schnelleren Beginn immer wieder verzögert.

Auf der Reise einer kleinen Vorbereitungskommission der EKD nach Bukarest und Hermannstadt im Mai 1979 konnte man sich auf das gemeinsame Thema „Die Heilige Schrift, die Tradition und das Bekenntnis“ einigen, das dann in Goslar von beiden Seiten mit je drei Unterthemen in Korreferaten und Diskussionen behandelt wurde. Auf ausdrücklichen Wunsch des Patriarchen Justin wurde als viertes Unterthema von beiden Seiten ein Vortrag zur Bedeutung der Sakramente im Leben der Kirche gehalten.

Für viele der deutschen Teilnehmer mochten die Kenntnis der deutschen Sprache und unserer theologischer Fragestellungen und die an zügiger Weiterführung des Dialogs interessierte Aufgeschlossenheit auf rumänischer Seite schon erstaunlich sein. Hier mögen viele Faktoren eine Rolle spielen. Ganz gewiß aber von Bedeutung ist die Tatsache, daß die Rumänische Orthodoxe Kirche seit Jahrhunderten mit historisch gewachsenen und im Lande lange ansässigen Kirchen der Reformation

zusammengelebt hat und daß diese Kirchen nicht Produkte auswärtiger Mission an der Orthodoxie sind. Seit einigen Jahren schon haben in Rumänien bis jetzt 33 interkonfessionelle Konferenzen mit über 100 behandelten Themen stattgefunden, die freilich noch keinen offiziellen Charakter hatten.¹ Aber in jedem Fall kann die Rumänische Orthodoxe Kirche hier wohl eine für den gesamten orthodoxen Bereich einzigartige ökumenische Erfahrung in den Dialog mit der EKD einbringen.

So war es für alle Teilnehmer eine besondere Freude, in der rumänischen Delegation auch den Nestor der rumänischen orthodoxen Universitätstheologie, Professor Dimitru Staniloae, zu wissen. Er ist wohl einer der wenigen orthodoxen Professoren, der seine Theologie in steter Auseinandersetzung mit den geistigen Fragestellungen des Westens betrieben hat und betreibt. Dies schlägt in seiner jüngst erschienenen dreibändigen Dogmatik zu Buche, auf deren deutsche Übersetzung wohl jeder ökumenisch interessierte Theologe gespannt sein darf. So war es bemerkenswerterweise auch immer wieder Staniloae als der älteste in der Runde, der die Diskussion vorantrieb und einer erstaunlichen Offenheit der orthodoxen Seite zum Wort verhalf.

II.

Wer im ökumenischen Gespräch steht, weiß, daß in unserem eigenen Selbstverständnis genauso wie im Verstandenwerden unserer Positionen durch die anderen Konfessionen die sogenannten *particulae exclusivae* immer wieder Anlaß zu Fehldeutungen bieten. Diese evangelischen sola-Formeln, die als einprägsame Kampfformeln das evangelische Anliegen der Alleinwirksamkeit Gottes auf den Begriff bringen wollen, haben sicher ihre Berechtigung und mögen — um mit P. Tillich zu sprechen — auch so etwas wie ein „protestantisches Prinzip“ umschreiben. Aber sie unterliegen eben doch auch allzu leicht einem verkürzenden Mißverständnis, das sich in Hinsicht auf das „sola scriptura“ etwa im Bewußtsein eines evangelischen Theologen in die gleichen Worte kleiden mag wie in der Darstellung vermeintlicher lutherischer „Irrlehren“ durch einen griechisch-orthodoxen Metropoliten unserer Tage: „Die Tradition wurde abgeschafft und ersetzt durch die Katechismen Luthers, die Confessio Augustana, die Schmalkaldischen Artikel und die Konkordienformel.“² Daß genau dies nicht der Fall ist, sondern daß evangelische und orthodoxe Theologen zum Verhältnis von Schrift, Tradition und Bekenntnis viel mehr Gemeinsames zu sagen vermögen, dies kam in einer der in Goslar gemeinsam angenommenen Thesenreihen zum Ausdruck. Bevor man dies in dem noch für dieses Jahr geplanten Dokumentationsband des Goslarer Gesprächs wird nachlesen können, möchte ich auf einige dieser Thesen hier etwas näher eingehen.

„Die Heilige Schrift des Neuen Testaments ist Niederschlag und Ausdruck der grundlegenden apostolischen Tradition. Das in ihr beschlossene Offenbarungsgeheimnis kann von uns Menschen in seiner unendlichen Fülle nie vollkommen erfaßt werden (1Kor 13,12)“, so der Wortlaut der ersten These zum Verhältnis von Schrift und Tradition. Hier kommt das grundlegende apophatische Anliegen der orthodoxen Theologie zum Ausdruck, das doch genauso unser Anliegen ist. Bei allem Reden über Schrift, Tradition und Bekenntnis muß ja eben dies zuerst bedacht werden: das Paradox des Offenbarungsgeheimnisses Gottes, der gerade in und wegen seiner Offenbarung für alles menschliche Reden, Bekennen und Bezeugen eben

Geheimnis und damit Herr über solch menschliches Tun bleibt. Auf diesem Hintergrund wird dann sehr schnell klar, daß Bekenntnisse immer nur Teilabschnitte, eben umstrittene Teile des Gesamten der göttlichen Offenbarung ableuchten und darum auch keinen Absolutheitsanspruch einer allumfassenden Erkenntnis der göttlichen Offenbarung beanspruchen können. Es sind eben nicht alle Inhalte des Glaubens bekenntnismäßig fixiert. Ja, man weiß gemeinsam, daß die Kirche dies geradezu „vermieden“ hat. Sie hat nicht „leichtfertig Einzelheiten des Glaubens“ festgelegt.

Ich denke, wenn dies die Basis gemeinsamen Weiterdenkens ist, dann hat hier Freiheit Raum gewonnen: Die Freiheit, nun einmal unbefangen auf *die* Inhalte des christlichen Glaubens zu schauen, die in der jeweils anderen Konfession eine stärkere Ausprägung und größere Beachtung gefunden haben. Für uns Evangelische könnte dies m. E. bedeuten, nach all den Jahrhunderten der kontrovers-theologischen Fixierung auf römisch-katholische Positionen unter dem Eindruck ökumenischer Begegnungen wieder ein Verhältnis zu den Heiligen, zur Mutter des Herrn, Maria, zum Mönchtum und zum Heiligen Geist zu finden. Und dies nicht etwa nur auf der Ebene akademischer Theologie, sondern vorrangig und zuerst auf der Ebene unserer praxis pietatis. Für die orthodoxe Kirche könnte m. E. solche Freiheit bedeuten, in ökumenischer Weite und mit den Vätern der Kirche die Freiheit der Parrhesia gegenüber staatlichen Instanzen und die Freiheit der Hinwendung zu sozial Schwachen neu zu gebrauchen. Zurück zu den Thesen von Goslar!

„Der christliche Glaube bleibt... stets zurückbezogen auf die breite Basis der apostolischen Tradition mit ihrem unerschöpflichen Inhalt.“ In dieser gemeinsamen These sehe ich auch eine Anfrage an einige exegetische Schulen bei uns. Denn wenn dies gilt, wird sich die „breite Basis“ kaum andauernd verengen lassen auf einen exklusiven Paulinismus etwa durch die Ausklammerung ganzer Bücher und Briefgruppen aus ihrer kanonischen Verbindlichkeit auch für protestantische Theologie.

Welche Bereiche umfaßt nun das, was beide mit der „apostolischen Tradition“ als der Basis ihres christlichen Glaubens bekannten? Daß es neben dieser apostolischen Tradition noch eine quasi „verlängerte lebendige Tradition“ gibt, ist zwischen beiden Seiten unbestritten. Ja, beide wissen auch, daß solche lebendige Tradition „für Glauben und Kirche unerläßlich“ ist, ohne sie also Glaube und Kirche gar nicht denkbar und möglich sind. Evangelische und Orthodoxe wissen ebenfalls, daß es „in nachneutestamentlicher Zeit eine Tradition gibt, deren sachliche Identität mit dem biblischen Zeugnis nicht in Frage steht“. Ja, diese Tradition besitzt sogar „verbindlichen Charakter für die Kirche“.

Ich gestehe, daß mich solche Sätze fesseln. Rücken sie doch das in allem aufklärerischen und kulturprotestantischen Kahlschlag verschwommen gewordene Verhältnis zur auferbauenden und verbindenden Kraft der Glaubensüberlieferung der Väter der Kirche wieder in die Sicht der liebevollen Bindung an die wahre Tradition, aus der die Reformatoren gelebt und Kraft zum Werk der Erneuerung gezogen haben. Freilich könnte ich hier auch für die Anfrage Verständnis aufbringen, wie sich denn in solchen Sätzen das Glaubensbewußtsein der Theologenschaft des Jahres 1979, geschweige denn das der Gemeinden spiegele. Wo könnte in einer theologischen Diskussion unserer Tage im evangelischen Bereich, in Kirchenleitungen, Universitäten oder Gemeinden, der mit dem Gedanken an Verbindlichkeit vorgetra-

gene Hinweis auf eine Schrift etwa Basilios des Großen anderes als ungläubiges Kopfschütteln hervorrufen?

Wenn solche Sätze aber dennoch ernst genommen werden müssen, was bedeuten sie dann etwa für die Rolle, die der Patristik in unseren Studiengängen evangelischer Theologie beigemessen wird?

Freilich mußten in Goslar nun auch bestehende Differenzen markiert werden. In diesem Zusammenhang war es zum Beispiel der Begriff der „apostolischen Tradition“, der von den Vertretern beider Kirchen nicht einheitlich verwendet wurde. Wo die evangelische Seite für alle außerkanonische Überlieferung neben und nach dem Neuen Testament, trotz konzederter „sachliche(r) Identität mit dem biblischen Zeugnis“, nur den Begriff „kirchliche Tradition“ verwenden kann, sieht die orthodoxe Kirche in der Überlieferung der ersten acht Jahrhunderte neben der Heiligen Schrift den zweiten Bestandteil der apostolischen Tradition, der mit gleicher Verbindlichkeit und Würde wie die Heilige Schrift ausgestattet ist. Auch die „Göttliche Liturgie“ zum Beispiel ist Bestandteil dieser „Heiligen Tradition“.

Solch unterschiedliche Würdigung der nachapostolischen Tradition zu überwinden, wird nicht einfach sein, zumal man nicht verschwiegen, daß auch die „gemeinsam anerkannte Tradition der Alten Kirche unterschiedlich berücksichtigt wird und in den einzelnen Konfessionskirchen verschiedenes Gewicht hat“. Aber man war doch der Überzeugung, in den „paradoxen Formulierungen“ der Alten Kirche ein Einheitsmodell zu finden, das diese benutzte, um auch „das berechnigte Anliegen polarer Meinungen einzubeziehen und um alle Glaubenden zur Einheit zu führen in dem Bewußtsein, daß das Mysterium Gottes und seiner Heilswirkung durch einseitige Formulierungen nicht adäquat wiederzugeben ist“. Ob nun mit Hilfe dieser paradoxen Formeln eine Lösung der unterschiedlichen Wertung der außerkanonischen, sachlich mit dem Neuen Testament übereinstimmenden Überlieferung möglich sein könnte, bleibt wohl abzuwarten. Ist doch schließlich schon das Nicaeno-Constantinopolitanum, bei dem man die Gemeinsamkeit bei der Verwendung altkirchlicher Tradition am stärksten festmachen wollte, ein nur spärlich im evangelischen Glaubensbewußtsein verankerter Ausdruck christlichen Glaubens.

Die Bekenntnisse des 16./17. Jahrhunderts werden in beiden Kirchen als eine „Explikation der apostolischen Tradition“ betrachtet. So ist ja jedes Bekenntnis der Kirche von ihren Anfängen bis zu unserem Bekenntnis heute Ausführung und Bekenntnis der „geoffenbarten Lehre“. Dies geschieht aber immer als „Antwort auf die neuen Fragen einer jeden Epoche“. In dieser gemeinsamen Erkenntnis der Rückbindung allen Bekenntnisses auf den apostolischen Glauben jedoch muß nun aber auch der Grund dafür gesehen werden, daß ein gemeinsames Glaubensbekenntnis heute auch eine recht zwiespältige Sache ist. Wir benutzen dasselbe Glaubensbekenntnis und sind doch getrennt!

Wenn man sich eben noch nicht einig ist über den Umfang der „apostolischen Tradition“, wie sollte man dann den apostolischen Glauben gemeinsam bekennen können? „Daher stellt ein erweiterter theologischer Konsensus über die gesamte apostolische Lehre das Ziel aller ökumenischen Bemühungen auf bilateraler und multilateraler Ebene dar.“

III.

Man wird nicht übersehen dürfen, daß es sich bei dieser Begegnung um das erste theologische Gespräch zwischen der EKD und der Rumänischen Orthodoxen Kirche handelt. Bei solchen ersten Gesprächen schält sich naturgemäß erst die Richtung für die weitere theologische Arbeit heraus. Auf Wunsch der rumänischen Seite war nun schon in dieser ersten Begegnung das Thema der Sakramente mit angeklungen. Dahinter verbirgt sich das meines Erachtens berechtigte Anliegen, diesen Dialog nicht auf einer abstrakt theologischen Ebene zu halten, sondern die Lebensäußerungen der Kirche in die Themenstellung einzubinden. So ergab sich hier die natürliche Konsequenz, in einem nächsten Gesprächsgang der Bedeutung der Sakramente in beiden Kirchen nachzugeben. Das neue Thema für ein Gespräch noch Ende Oktober 1980 in Rumänien soll dann lauten: „Die Sakramente der Kirche in der Confessio Augustana und in den orthodoxen Lehrbekenntnissen des 16./17. Jahrhunderts.“

Heinz Ohme

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. dazu H. Pitters, *Orthodox-Lutherische Begegnung in Rumänien, Kirche im Osten*, Band 20, 179 ff, Göttingen 1977.
- ² Panteleimon, Metropolit von Korinth, *Die häretischen Protestanten*, Athen 1976 (gr.), 95.